

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/215

Datum der Freigabe: 13.09.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	13.09.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	05.11.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Stadt Arnis - Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2020

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühr für das Kalenderjahr 2020 ist überprüft und kalkuliert worden.

Gemäß der Gebührensatzung wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,10 €/m³ erhoben. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2017. Im Sonderposten Gebührenaussgleich (vormals Gebührenaussgleichsrücklage) befinden sich 17.005,09 € (Stand 31.12.2018).

Die Stadt Arnis beteiligt sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerks Kappeln. In 2018 entstandene Mehrkosten (die anteiligen Betriebs- und Unterhaltungskosten haben sich von 860.025,52 € in 2017 auf 1.054.913,86 € in 2018 erhöht) erhöhen den bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden umlagefähigen Aufwand.

Das für die Abwasserentsorgung eingesetzte Vakuumsystem ist grundsätzlich kostenintensiver als die Abwasserentsorgung über Freigefälleleitungen. Gestiegene Betriebskosten und in 2020 erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen (beispielsweise Erneuerung der Störmeldeanlage, Sanierung einer Pumpe) erhöhen ebenfalls den umlagefähigen Aufwand.

Die vorgenannten Mehrkosten können nur teilweise über eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt werden.

Um die Kosten der Abwasserentsorgung decken zu können (Kostendeckungsgebot gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz SH), ist entweder

eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 3,50 €/m³ bei gleichbleibender Grundgebühr oder eine Erhöhung der Grundgebühr auf 80,00 € je Wohneinheit und eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 3,30 €/m³

erforderlich.

Die Beitrags- und Gebührensatzung muss entsprechend angepasst werden. Für beide Berechnungsmodelle wurden entsprechende Entwürfe als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1 (Erhöhung der Verbrauchsgebühr)

oder

Die Stadtvertretung beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 2 (Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr)

Anmerkung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 05. November 2019 wie folgt beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1 (Erhöhung der Verbrauchsgebühr)

Anlage(n)

VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) – Erhöhung der Verbrauchsgebühr

VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) – Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr

Abwassergebührensatzung für das Kalenderjahr 2020